



KUNDMACHUNG

Änderung Flächenwidmungsplan Entwurfsauflage

Aktenzeichen: 031-2/2025 - e-Fläwi 38

Amtstafel: Nußdorf-Debant

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Nußdorf-Debant hat in seiner Sitzung am 03.09.2025 zu Tagesordnungspunkt 3b) gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 35/2025, beschlossen, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten **Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes** der Marktgemeinde Nußdorf-Debant im Bereich der Grundstücke 13, 977 und 1076, alle KG Obernußdorf, vom 23.07.2025, Planungs-Nr.: 719-2025-00001 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Nußdorf-Debant vor:

Umwidmung im Bereich des Grundstückes 1076 KG Obernußdorf

Umwidmung von rund 1.150 m² Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 (1) a TROG 2022 S-29: Stellplätze und Lagerflächen in Gewerbe- und Industriegebiet gemäß § 39 (1) TROG 2022

Umwidmung im Bereich des Grundstückes 13 KG Obernußdorf

Umwidmung von rund 109 m² Sonderfläche Einkaufszentrum gemäß § 49 TROG 2022 SE-4: Betriebstyp B, Kundenfläche max. 1.990 m², Betriebstyp: B, max. zulässige Kundenfläche: 1.990 m², davon zulässiges Höchstausmaß Kundenfläche für Lebensmittel: 0 m² in Gewerbe- und Industriegebiet gemäß § 39 (1) TROG 2022

Umwidmung im Bereich des Grundstückes 977 KG Obernußdorf

Umwidmung von rund 3.564 m² Sonderfläche Einkaufszentrum gemäß § 49 TROG 2022 SE-4: Betriebstyp B, Kundenfläche max. 1.990 m², Betriebstyp: B, max. zulässige Kundenfläche: 1.990 m², davon zulässiges Höchstausmaß Kundenfläche für Lebensmittel: 0 m² in Gewerbe- und Industriegebiet gemäß § 39 (1) TROG 2022

Die **vierwöchige Auflage** erfolgt

vom 11.09.2025 bis einschließlich 09.10.2025.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Markt-gemeindeamt Nußdorf-Debant zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Nußdorf-Debant in seiner Sitzung am 03.09.2025 zu Tagesordnungspunkt 3b) gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 den Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Nußdorf-Debant im Bereich der Grundstücke 13, 977 und 1076, alle KG Obernußdorf, gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Marktgemeinde Nußdorf-Debant ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Marktgemeinde Nußdorf-Debant eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Angeschlagen am: 11.09.2025

Abgenommen am:



Der Bürgermeister:

(Ing. Andreas Pfurner)